



Beschlüsse des Stadtrates 2005

Sitzungstag: 23. Mai 2005

Beschluss-Nr. 23/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Einstufung der Anregungen gemäß Seite 1 und 2 der Anlage sowie die Einzelabwägungen von lfd. Nr. 1.1. bis 37.5. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.600 € für die Erarbeitung der Unternehmenskonzeption WGM zu. Die Deckung erfolgt über die HHST 1.9100.2050.00.000 (Zinseinnahmen). Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 20/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl des Wehrleiters, Herrn Oliver Laueremann, und seines Stellvertreters, Herrn Bernd Geitel, der Ortsfeuerwehr Berthelsdorf mit Wirkung vom 05. November 2004 zu. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 21/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl des Wehrleiters, Herrn Uwe Koch, und seines Stellvertreters, Herrn Steve Beuckert, der Ortsfeuerwehr Rochsburg mit Wirkung vom 05. April 2005 zu. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 49/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Für die Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung der Jahre 2006 - 2010 werden folgende finanziellen Aufwendungen eingestellt

	Ausgaben in T€	Fördermittel in T€
2006	135,0	45,0
2007	260,0	173,3
2008	540,3	360,2
2009	200,0	133,3
2010	121,7	81,1

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 50/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Kauf der Flurstücke 38/2; 29/2 und 42/2 der Gemarkung Niederelsdorf zum Abschluss des Straßen- und Brückenbaus zum letzten Bodenrichtwert Verkehrsfläche von 2,40 €/m².

Zur nächsten Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wird diese neue Teilstrecke dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 51/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke 658/9 und 658/11 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 2,56 €/m². Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 2004-61 vom 15. 11. 2004 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 52/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verkauf eines Teilstücks von Flurnummer 131a der Gemarkung Berthelsdorf von ca. 50 m² an Brethfeld, Elke, Penig, Schenkendorfstraße 20. Der Verkauf erfolgt zum Bodenrichtwert Bauland in Berthelsdorf von 15 €/m².

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 27. Juni 2005

Beschluss-Nr. 24

Auf der Grundlage des § 77 SächsGemO erlässt der Stadtrat der Stadt Lunzenau die Nachtragssatzung für das Haushaltjahr 2005.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 28

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung für das Vorhaben "Deckensanierung Henri-Dunant-Straße - Bereich Kindergarten" an das Büro

Melioplan GmbH
Limbacher Straße 357
09117 Chemnitz.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 27

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Lunzenau über die Gestaltungsanforderungen baulicher Anlagen vom 31. Mai 1996.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 11. Juli 2005

Beschluss-Nr. 29/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bewilligt dem Evangelischen Schulverein Lunzenau e. V. als Träger der Evangelischen Mittelschule Lunzenau gemäß § 1 der Finanzierungsvereinbarung vom 11. Juli 2005 folgende Zuschüsse:

Haushalt 2005	25.000 €
Haushalt 2006	74.000 €
Haushalt 2007	122.000 €
Haushalt 2008	170.000 €
Haushalt 2009	97.000 €
Gesamt 2005 bis 2009	488.000 €

Die Mittel sind zweckgebunden für Personal- und Sachkosten.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzungstag: 18. Juli 2005

Beschluss-Nr. 30/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den 1. Flächennutzungsplan "Stadt Lunzenau" in der Fassung vom Juni 2005 mit Erläuterungsbericht und Anlagen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 31/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau überträgt für die Zeit der Sommerpause 2005 die Entscheidung über die Vergabe aller Bauleistungen an den Bürgermeister.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 19. September 2005

Beschluss-Nr. 32/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 33/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Dem Verkauf des Wohnhauses Obere Hauptstraße 32 an Herrn Marko Eberl, Hauptstraße 96 in 09236 Claußnitz wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zum aktuellem Verkehrswert in Höhe von 9.500,00 €. Alle Kosten des Kaufes trägt der Erwerber. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verkauf durchzuführen. Gleichzeitig werden die Beschlüsse Nr. 27/2002 vom 15. 04. 2002 und Nr. 11/2005 vom 17. 01. 2005 aufgehoben.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 34/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die vorübergehende Sicherungsbelastung des Flurstücks Nr. 252 a der Gemarkung Göritzhain für den Erwerber Marko Eberl. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 15/2005 vom 09. März 2005 aufgehoben.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 17. Oktober 2005

Beschluss-Nr. 39/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Errichtung einer Einnahmekasse sowie der Ermächtigung zur Annahme von Zahlungsmitteln (Benutzungsentgelte) durch die evangelisch-lutherische Friedhofsverwaltung ab 01. 01. 2005 zu.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig

Beschluss-Nr. 42/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung des zweiten Rettungsweges am Gebäude der Grundschule Lunzenau. Aufgrund der angekündigten Gesetzesänderung sowie der überplanmäßigen Aufwendungen von ca. 50 T€ wird die Maßnahme ins Haushaltsjahr 2006 übertragen.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beruft folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Lunzenau:

Herr Franz Lindenthal, Bürgermeister
Stadtrat Wolfgang Schmidt (FWL)
Stadtrat Ronny Hofmann (CDU)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 40/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 91 m² aus dem Flurstück Nummer 591/14 Gemarkung Lunzenau. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionsverband Süd/Westsachsen, Hohensteiner Straße 12, 09385 Lugau verkauft einen ca. 2 m Streifen parallel zur Straße zum symbolischen Gesamtpreis von 1 €.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzungstag: 21. November 2005

Beschluss-Nr. 41/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt die Jahresrechnung gem. § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) fest.
Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 44/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 24/2004 vom 07. Juni 2004 (Verschmelzung von Wohnungsgesellschaften im Landkreis Mittweida) auf.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 45/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 25/2004 (Verschmelzungsvertrag in der Fassung vom 18. Mai 2004) auf.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 46/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau hebt den Beschluss Nr. 26/2004 (Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Mai 2004) auf.
Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Sitzungstag: 19. Dezember 2005

Beschluss-Nr. 47/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt die Haushaltsatzung 2006 der Stadt Lunzenau auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen § 74. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 48/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Für den Neuantrag Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung der Jahre 2006 -2010 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt:

	Ausgaben (€)	Eigenmittel (€)
2006 Förderung)	18.200	keine (100 %ige
2007	keine	keine
2008	keine	keine
2009	1.000.000	100.000 (10 %)
2010	keine	keine

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 49/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Für die Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung der Jahre 2006 - 2010 werden folgende finanziellen Aufwendungen eingestellt:

	Ausgaben in T€	Fördermittel in T€
2006	135,0	45,0
2007	260,0	173,3
2008	540,3	360,2
2009	200,0	133,3
2010	121,7	81,1

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 50/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Kauf der Flurstücke 38/2; 29/2 und 42/2 der Gemarkung Niederelsdorf zum Abschluss des Straßen- und Brückenbaus zum letzten Bodenrichtwert Verkehrsfläche von 2,40 €/m².

Zur nächsten Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wird diese neue Teilstrecke dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 51/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf der Flurstücke 658/9 und 658/11 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis in Höhe von 2,56 €/m². Alle Kosten des Kaufes trägt die Stadt Lunzenau. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 2004-61 vom 15. 11. 2004 außer Kraft gesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 52/2005

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Verkauf eines Teilstücks von Flurnummer 131a der Gemarkung Berthelsdorf von ca. 50 m² an Brethfeld, Elke, Penig, Schenkendorfstraße 20. Der Verkauf erfolgt zum Bodenrichtwert Bauland in Berthelsdorf von 15 €/m².

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.